



Vertragsbedingungen

zur Nutzung von Ladeinfrastruktur

Sie und die energielösung GmbH, nachstehend als „EL“ bezeichnet, vereinbaren das Folgende über das Erbringen von Dienstleistungen für Elektromobilität:

1 Gegenstand des Vertrages

EL ermöglicht Ihnen auf der Grundlage dieser Bestimmungen über einen sog. Ladetarif den Zugang zu einer bestimmten Ladeinfrastruktur, die sich in Ihrem Eigentum befindet oder für deren Nutzung Sie eine Berechtigung vorweisen können. Die nutzbare Ladeinfrastruktur wird Ihnen bei Abschluss des Tarifs und in der Buchungsbestätigung angezeigt. Das Laden an Ladeinfrastruktur in Ihrem Eigentum setzt deren Einbindung in ein elektronisches Backendsystem voraus, der Sie mit Zustandekommen des Vertrags ausdrücklich zustimmen.

2 Leistungsumfang

Die durch EL zu erbringenden Services umfassen:

- a) Die Zurverfügungstellung **einer Ladekarte**
- b) Die Authentifizierung über die Ladekarte an der bei Vertragsabschluss festgelegten Ladeinfrastruktur
- c) Die monatliche Abrechnung inkl. der Details aller Ladevorgänge

Es besteht kein Anspruch auf Verfügbarkeit (Zugang, Funktionsfähigkeit, Vollladung) oder Zugang zu Ladestationen sowie auf unveränderte Aufrechterhaltung der Ladeinfrastruktur. Jeder einzelne Ladevorgang bedarf eines gesonderten Vertrages zwischen Ihnen und EL, welcher konkludent immer dann zustande kommt, wenn eine Freischaltung für das Laden erfolgt. Mit der Freischaltung erhalten Sie das Recht, an dem jeweiligen Ladepunkt Ladestrom zu beziehen.

3 Einzelheiten zur Nutzung

Das Laden ist durch eine Ladekarte möglich, welche nach dem Zustandekommen des Vertrags zugesendet wird. Sie haften für alle durch missbräuchliche oder unsachgemäße Benutzung der Ladekarte oder durch missbräuchliche oder unsachgemäße Ladevorgänge entstehenden Schäden, soweit diese von Ihnen verschuldet sind. Der Verlust einer Ladekarte kann unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse zur Sperrung gemeldet werden und eine Ersatz-Ladekarte entgeltlich bestellt werden.

Ladestationen dürfen nur zum Laden von Elektrofahrzeugen genutzt werden. Die Verwendung von nicht nach einschlägigen Vorschriften zertifizierten (z.B. CE-Kennzeichnung) Ladekabeln oder nicht vom jeweiligen Fahrzeughersteller zugelassenen oder beschädigten Ladekabeln oder sonstigem Zubehör (z.B. Adapter etc.) ist untersagt.

4 Preise und Bezahlung

4.1 Preise

Bei der Registrierung wird dem Kunden der für ihn gültige Tarif, bestehend aus einem nutzungsunabhängigen Grundpreis und einem Preis je kWh für Ladestrom angezeigt. Bei den angegebenen Preisen ist ausgewiesen, ob diese inklusive oder exklusive (z.B. bei Unternehmern) der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer sind. Nach erfolgreicher Registrierung erhalten Sie eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Der nutzungsunabhängige Grundpreis wird erst für den Folgemonat nach dem Zustandekommen dieses Vertrages berechnet. Mit der Freischaltung der Ladestation gilt der vereinbarte Tarif für den Ladestrom.

4.2 Preisänderungen

Preisänderungen erfolgen nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB. Dies können Sie gerichtlich überprüfen lassen. Wir teilen Ihnen Preisänderungen mindestens vier Wochen vor deren

bayernwerk e-mobil

energielösung GmbH
Heinkelstraße 3
93049 Regensburg

Betrieb

bayernwerk e-mobil

T +49 941 788 315 57

betrieb@energieloesung.de

Wirksamwerden in Textform mit. Im Rahmen dieser Mitteilung informieren wir Sie in allgemein verständlicher Form über Anlass und Umfang der Preisänderung. Preisänderungen können nur zum Monatsersten erfolgen. Ihnen steht im Fall einer Preisänderung das Recht zu, diesen Vertrag fristlos zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Wir werden Sie zeitgleich mit der Information über die Preisänderung auf dieses Kündigungsrecht in Textform besonders hinweisen. Weitere vertragliche und gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

4.3 Bezahlung

Sie erhalten monatlich eine Rechnung, auf der die vorgenommenen Ladevorgänge zusammengefasst sind und die von Ihnen, wie bei der Registrierung vereinbart, per Lastschrift oder Rechnung bezahlt wird. EL ist bestrebt, Ladevorgänge jeweils im Folgemonat abzurechnen, es kann jedoch im Einzelfall auch erst später abgerechnet werden. Im Fall des Zahlungsverzugs mit zwei aufeinanderfolgenden monatlichen Abrechnungen darf EL Ihnen den Zugang zu den Ladepunkten entziehen.

5 Laufzeit und Kündigungsrechte

Dieser Vertrag kommt an dem Tag zustande, an dem Sie die Ladekarte von EL erhalten. Die Erstvertragslaufzeit beträgt zunächst einen Monat zzgl. des Restmonats, in dem Sie die Ladekarte erhalten haben.

Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit um einen weiteren Monat, sofern er nicht zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit durch eine Vertragspartei mit einer Frist von zwei Wochen jeweils zum Monatsende in Textform (z.B. per Brief oder E-Mail) gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Im Falle einer Erhöhung des nutzungsunabhängigen monatlichen Grundpreises oder der Preise für die einzelnen Ladevorgänge sind Sie berechtigt, diesen Vertrag außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu dem Zeitpunkt zu kündigen, zu welchem die neuen Preise wirksam werden. Hierauf wird EL Sie mit der Unterrichtung über die Preisanpassung hinweisen.

6 Registrierung, elektronischer Rechnungsversand und erforderliche E-Mail-Kommunikation

Sie sind verpflichtet, bei der Registrierung wahrheitsgemäße und vollständige Angaben insbesondere zu Ihrer Identität, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse zu machen. Änderungen während der Laufzeit des Vertrages, insbesondere eine Änderung der E-Mail-Adresse, haben Sie an EL unverzüglich durch Angabe der Änderungen in Schrift- oder Textform mitzuteilen. EL sendet Ihnen alle Rechnungen und andere vertragsbezogene Dokumente als E-Mail-Anhang zu.

7 Datenschutz

EL wird im Hinblick auf personenbezogene Daten von Ihnen die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren. Personenbezogene Daten von Ihnen, werden von EL nach Maßgabe unserer jeweils geltenden Datenschutzhinweise verarbeitet. Diese sind für Privatkunden abzurufen unter www.bayernwerk-emo-bil.de/datenschutz-b2c und für Geschäftskunden unter www.bayernwerk-emo-bil.de/datenschutz-b2b. Wenn es notwendig ist, geben wir personenbezogene Daten an externe Dienstleister weiter. Diese verarbeiten die Daten im Rahmen einer Auftragsverarbeitung und sind an der Abwicklung des Rechtsverhältnisses beteiligt (z.B. für IT-Dienstleistungen).

8 Haftung

EL haftet nicht für die Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur, für Schäden infolge einer Unterbrechung oder infolge von Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt. Das Elektrofahrzeug, das über eine Ladestation aufgeladen wird, sowie die dazu erforderlichen Hilfsmittel wie z.B. Kabel, müssen jederzeit allen geltenden gesetzlichen Vorschriften genügen. EL ist nicht haftbar für den Fall, dass das Elektrofahrzeug wegen eines Defektes und/oder an den verwendeten Hilfsmitteln und/oder wegen einer unsachgemäßen Gebrauchsweise nicht oder nicht sicher aufgeladen werden kann.

EL haftet nur für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Darüber hinaus haftet EL für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder, soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen (z.B. Produkthaftungsgesetz) bestehen. EL haftet auch für Schäden aus der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsbeginn vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind dabei solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Kunden schützen, die ihm dieser Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat, und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung von EL ausgeschlossen. Die vorstehenden Regelungen gelten gleichermaßen für Personen, für die EL einzustehen hat.

9 Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie haben als Verbraucher das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (energielösung GmbH, Heinkelstraße 3, 93049 Regensburg, Tel: +49 941 201 7700, E-Mail: info@energieloesung.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular unter www.energieloesung.de/agb-widerruf verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen werden wir die Ihnen zugesandte Ladekarte unverzüglich sperren. Ein Zurücksenden der Ladekarte an uns ist nicht erforderlich.

Erlöschen des Widerrufsrechts

Mit dem Setzen des Häkchens bei „Erlöschen des Widerrufsrechts“ im Registrierungsprozess erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie Ihr Recht auf Widerruf verlieren, wenn Sie die Ladekarte vor Ablauf der 14-tägigen Widerrufsfrist zum Laden verwenden.

10 Schlussbestimmungen

EL darf sich zur Erfüllung vertraglicher Pflichten Dritter bedienen. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des anderen Teils auf einen Dritten übertragen werden. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Dritte ein verbundenes Unternehmen des Auftragnehmers im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist. Sofern nach diesen Vertragsbedingungen Erklärungen schriftlich abzugeben sind, können diese auch durch telekommunikative Übermittlung in Textform (beispielsweise per E-Mail) oder in sonstiger Textform erfolgen. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so soll dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt werden; anstelle der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Die Verbraucher haben die Möglichkeit, sich an die Online-Streitbelegungsplattform der Europäischen Union zu wenden: <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Im Übrigen nimmt der Auftragnehmer nicht an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil. Wenn Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, ist der Gerichtsstand Regensburg, sofern kein ausschließlicher Gerichtsstand vorliegt.